

## Was sind Untertanenverhältnisse?

Karl Ludwig von Haller 1814

Wir lesen seit mehreren Monaten in allen Zeitungen, daß nun in der ganzen Schweiz keine Untertanenverhältnisse mehr bestehen oder hergestellt werden sollen. Mancher fragt freilich seinen Freund, was das zu bedeuten habe, mancher zuckt im Stillen über die neue Weisheit die Achseln, viele seufzen über die Fortdauer des Jakobinismus; aber keiner darf seine Stimme öffentlich erheben, um nicht für einen illiberalen Menschen gehalten zu werden.

Nun wohlan, wenn niemand reden darf, so wollen wir reden, und zwar ein kräftiges Wort der Wahrheit, das sich nicht scheuen soll, vor Meister und Gesellen aufzutreten. Dem Verfasser dieses Aufsatzes ist zwar an dem Wort *Untertan* eben nicht viel gelegen; die Natur der Sache wird ewig bleiben, und die Sprache sich wohl anders zu helfen wissen. Es geht ja mit den Worten wie mit den Münzen; bisweilen werden sie ausgenützt und abgeschliffen, bisweilen auch verfälscht, welches letzteres dann, besonders seit fünf und zwanzig Jahren, vielen ehrlichen Worten vom alten Schrot und Korn begegnet ist.

Ob man die Untertanen zugethan heiße, oder *Freunde* und *Verbündete*, wie Bonaparte es mit seinen Sklaven tat, oder *Angehörige* oder *Schutzverwandte* oder *Gehilfen*, oder *Seinige*, oder *Liebe* und *Getreue* usw., das ist mir gleichgültig; es pflegen ja die französischen Jakobiner, nachdem sie *Freiheit und Gleichheit* dekretiert hatten, auch ihre Knechte *attachés*, d. i. Zugetane, Angeknüpfte oder Angebundene zu nennen, und bei den Amerikanern soll statt des entsetzlichen Wortes dienen der Ausdruck helfen gebräuchlich sein, sintemal dienen doch nichts anders ist, als helfen, welches bald unentgeltlich oder freiwillig aus Gefälligkeit, bald nicht ohne Entgelt, sondern für Gegendienst, durch Vertrag geschieht, bisweilen leider auch unfreiwillig geschehen muß, wie z. B. der Überwundene dem Sieger dient und die ganze Schweiz dem Bonaparte dienen, d. h. ihm Kriegsknechte liefern mußte, die ihm in seinen Kriegen helfen sollten.

Aber nicht so gleichgültig ist der Geist, der sich unter den Worten versteckt, das gar keine Untertanen sein sollten. Man pflegt in unserem schweizerischen Vaterlande, das neben seinen Vorzügen auch seine Widerlichkeiten hat, mit dem Wort Untertan die wundersamsten Begriffe zu verbinden, man sollte glauben, sie wären Iloten, Negersklaven, Galeerenknechte, all dieweil anderswo der freiste Mann mit Stolz von sich sagt: ich bin ein Untertan dieses oder jenes Herrn, d. h. ich hänge von ihm ab, stehe in seinem Dienst, wohne auf seinem Gebiete, lebe unter seinem Schutz. Die liberale, sonst genannt jakobinische Sekte, stets gewandt das Wasser auf ihre Mühle zu leiten, ermangelt aber nicht, den Haß eines Wortes zu ihren Zwecken zu benutzen.

In jenen Tagen der Agonie sogenannter Mediation, suchten die Herren sogleich ihre Hauptsache zu retten, und dekretierten oder predigten eilfertig - als ob das sie etwas angehe, es sollen in der Schweiz keine Untertanen-Verhältnisse bestehen oder hergestellt werden. Zwar ist dieser belobte Grundsatz freilich auch eine Quintessenz der Revolution und der Mediation; aber weil man mit der Sprache nicht recht herausrücken durfte, hat man ihn in absichtliches Dunkel eingehüllt.

Zwar ist beinahe kein Mensch auf dem Erdboden, keine Stadt oder Gemeinde, die nicht ihre Untertanen habe, über welche sie mehr oder weniger zu gebieten befugt ist; zwar hat es, mit Gunst zu melden, selbst während der Mediation und der Revolution stets Untertanen gegeben, sintemal doch nicht jeder Mensch zu der hochpreislichen in Paris

dekretierten Universal-Bürgerschaft gehörte, die man wider ihren Willen zwang, sich in den Besitz der Güter und der Macht ihres Herrn zu teilen.

Aber das alles kümmert die Philosophen nicht; ihr Grundsatz will, wenn auch die Natur nicht will, daß keine Untertanen sein sollen. Sie sind die Herolde der Freiheit, und beweisen es dadurch, daß sie die Freiheit beider Teile beleidigen, desjenigen, der Diener hat oder haben kann, und desjenigen, der dienen will, auch in dem Dienst seinen Vorteil findet; sie sichern den alten jede Unterstützung und Hülfe zu, und die erste Probe davon ist, daß sie denselben ihren eigentümlichen Besitz und die damit verbundenen herrschaftlichen Rechte absprechen, das Recht, das alle Menschen haben, Verträge zu schließen, Gehilfen und Diener zu finden.

O der engelzarten Humanität dieser neuen Menschenfreunde! Ihrer Meinung nach soll es zur Befestigung der Ruhe und Eintracht dienen, die Untergebenen gegen ihre Obern, die Diener gegen ihre Herren, die Landbewohner gegen die Städte, vielleicht gar die Kinder gegen ihre Väter aufzuhetzen, die natürlichen Freunde zu wechselseitigen Feinden zu machen.

Glück zu, du schweizerisches Vaterland: Nach diesen Philosophen soll es bei dir keine Untertanen mehr geben, folglich keine Herren und keine Diener, keine Meister und keine Gesellen, keine Knechte, keine Lehensleute, keine Einsassen, vielleicht auch keine Offiziere und Soldaten mehr, denn auch diese sind Untertanen, und mit einem Wort, wer der Macht eines Höheren unterworfen ist, wer von ihm abhängt oder in seinem Dienste steht: der ist sein Untertan.

Kein Weib wird mehr seinem Manne untertan sein, kein Kind seinen Eltern gehorchen dürfen, kein Mensch dem anderen helfen, keiner ein freies Eigentum besitzen können, denn die Bewohner und Bearbeiter desselben sind ja seine Untertanen, welches Wort man in der ganzen deutsch redenden Nation auch von allen Privat-Untergebenen gebraucht, so zwar, daß selbst die liberalen Universitäten, jene gelehrten Bürgerschaften, ihre Domonial- und Territorial-Untertanen haben. Auch der Natur werden wir nicht mehr untertan sein, der Frost wird uns nicht gebieten dürfen, uns wärmer zu kleiden, der Regen nicht, unter Dach zu bleiben, noch die brennende Sonne, uns in den Schatten zu begeben; denn sie schreiben uns ja Gesetze vor, und wir haben keinen Repräsentanten hinaufgeschickt, um in diese Gesetze einzuwilligen, oder sie gar selbst zu machen.

Tyrannen und Sklaven, Leibeigene, die nicht reisen dürfen, deren Körper und Eigentum ihnen nicht gehört, kann es nach jenen Mediations- und Revolutions-Grundsätzen gar wohl geben, wie die ganze französische und auch helvetische Revolution bewiesen hat; dawider haben die Philosophen gar nichts einzuwenden, das ist nach ihren Prinzipien sogar liberal und vernunftmäßig; nur keine Untertanen, d. h. keine natürliche Abhängigkeit, keine freiwillige Dienstbarkeit mehr.

Doch nein! hier höre ich alle liberalen Herren über mich herfallen, einstimmig schreien und protestieren: Das sei nicht ihre Meinung, man verdrehe ihre Absichten, man dichte ihnen höllische Grundsätze an, man verwechsle die gewöhnlichen Verhältnisse mit den bürgerlichen usw., sie wollen nicht alle geselligen Bande umstürzen, sondern nur Gleichheit der politischen Rechte, nur daß jeder zur Regierung gelangen könne.

Sachte meine Herren! Das mag gut sein für diejenigen Eurer Gegner - und ihrer sind viele, die sich leicht Sand in die Augen streuen oder mit falsch gelehrtem Scheine blenden lassen. An mir aber ist, wie Ihr wisst, Hopfen und Malz verloren. Seid nicht so böse, daß ich den Schleier zu lüften, gewisse Larven wegzuheben suche: das ist ja auch Aufklärung, und vielleicht dürftet Ihr selbst dabei etwas heller sehen. Wir glaubten sonst

Eure Weisheit passabel gut zu kennen, sintemal wir sie auch in Büchern gelesen haben, doch wollen wir uns gerne belehren lassen.

Was sind denn Eure politischen Rechte; wir kennen diesen Ausdruck in unseren Gesetzen und in unserer ganzen Geschichte nicht; er ist eben auch eine Erfindung des achtzehnten Jahrhunderts, kraft welchem man so ganz leise die Diener zu Herren oder Mitherren, die Herren aber zu Dienern machen wollte. An und für sich heißt politisches Recht nichts weiter als ein städtisches oder Gemeindsrecht, wie Euch alle diejenigen sagen können, welche Griechisch verstehen, mithin nicht ein Recht, das allen Menschen gehört, sondern ein erworbenes Recht, das nur denen zukomme, die von dieser Stadt oder Gemeinde sind, oder darein aufgenommen werden.

So behaltet denn Eure besondern Stadt- und Gemeinderechte; nennt sie sogar politisch, wenn Euch das Wort Vergnügen machen kann, aber laßt ändern, was das ihrige ist. Von der möglichen Erwerbung politischer Rechte ist Niemand ausgeschlossen, aber man besitzt sie nicht von Natur. Doch sagt man weiter: daß jeder zur Regierung gelangen könne! Aber zu welcher Regierung? Nicht zur Regierung eines Privat- oder Handelshauses, oder einer Fabrik-Anstalt, die vielleicht zehntausend Arbeiter hat, oder irgend eines philanthropischen Erziehungsinstituts: die, saget Ihr, gehören bloß ihren Herren und Meistern; auch nicht zur Regierung aller ändern Städte und Gemeinden, die kömmt ausschließend ihren Bürgern zu: sondern nur zu der größten und obersten, die weiter keinen Herrn über sich hat.

Doch wollet ihr Untertanen sein, nur hier nicht? Gut, nun haben wir Euern Sinn gefaßt! Also lautet Euer berichtiger und auf seine wahren Schranken zurückgeführter Grundsatz eigentlich so: Allen Menschen und allen Korporationen des Erdbodens soll erlaubt sein, Untertanen zu haben, nur allein den Städten Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, wie auch den schweizerischen Landschaften Uri, Schwyz, Unterwald usw. nicht.

Wenn noch jetzt Privat-Personen und Privat-Gesellschaften Güter und Herrschaften kaufen: so können sie über die darauf wohnenden, oder in ihrem Dienst stehenden Menschen mehr oder weniger gebieten, mithin Untertanen haben; sobald aber eine schweizerische Hauptstadt das nämliche tut, so ist das ein entsetzliches Ding, und die Untertanen müssen wenigstens Repräsentanten schicken, um über die Sache ihres Herrn mitzubefehlen, oder gar ihn selbst zum Untertanen machen.

In den ehemals souveränen, d. h. freien Städten soll jeder Mensch, bloß weil er Mensch ist, Rathherr werden dürfen, aber die Bürger dieser unglückseligen Städte können nicht Ratsherren in irgend einer Munizipalstadt, ja nicht einmal Vorgesetzte des geringsten Dorfes werden, ohne das dortige Bürgerrecht zu besitzen, welches man ihnen noch dazu verschließt, alldieweil sie das ihrige öffnen. Vortrefflich! Das nenne ich Gleichheit: sein Vermögen allein behalten, aber das Vermögen Anderer zu teilen, oder davon nach Belieben wegtragen zu lassen: das heißt also Liberalität, und mahnt uns an die Erklärung, die schon der alte Cato von der Liberalität gegeben hat: sie bestehe darin, fremdes Gut zu rauben und zu verschenken (*bona aliena largiri liberalitas vocatur*).

Wollet Ihr, liberale Herren, etwa die nämlichen Grundgesetze mit der Zeit auch in andern Ländern anwenden? Wahrlich, die neuen Schweizer geben den alliierten Mächten eine erbauliche Lehre, die Verhältnisse mit ihren Untertanen für unrechtmäßig, oder wie man sich jetzt zweideutig ausdrückt, um eine Hintertür zu finden, als mit den Rechten eines freien Volkes unverträglich zu erklären; denn so viel Verstand werden sie doch seit fünfundzwanzig Jahren wohl erworben haben, um zu wissen, was der Klang der Glocke zu bedeuten hat.

Wenn Untertanen-Verhältnisse in der Schweiz ungerecht sein sollen, warum dann nicht bei ihnen! Ihre Völker präbendieren eben so frei zu sein, als die schweizerischen, denn man nannte sonst ein freies Volk nicht dasjenige, wo es keine Untertanen gibt, denn dergleichen sind überall, auch in Demokratien, sondern dasjenige, das nicht durch fremde Waffengewalt unterjocht ist, wohl aber seinem natürlichen und vertragsmäßigen Herrn dient. Hingegen pflegt man eine freie Stadt, eine Korporation, die zusammen ein kollektierter Herr ist, wenigstens in der deutschen Sprache, nicht ein Volk zu nennen.

Da indes die alliierten Mächte, ja selbst der zum Leidwesen aller Jakobiner wiedereingesetzte französische König, auch ihre Untertanen haben, da selbst Fürsten und Grafen, die Großen und Vornehmen des Reiches, sich seine getreuesten Untertanen nennen, ohne solches ihrer Freiheit und ihrer Ehre nachtheilig zu halten; da Ludwig XVIII. sogar sich unlängst erklärte, er hätte nichts besseres gewünscht, als zeitlebens ein getreuer Untertan seines Bruders, des verstorbenen Königs, zu sein: so dürfte es zuletzt wohl noch zur Sprache kommen, was das für Leute seien, welchen Namen oder welche Behandlung sie verdienen, die allein in Europa gar keine Untertanen dulden, mithin ihrer Protestationen ungeachtet, die Ordnung der Natur aufheben, mit anderen Worten, nichts weiter als allgemeine *Freiheit und Gleichheit* predigen, alle Bande der Menschen auflösen, folglich die Hébert-Chaumetischen Grundsätze von 1795 erneuern wollen.

Wir Eidgenossen von Städten und Ländern, nebst der großen Zahl des vernünftigen Volks, erklären aber feierlich, daß in der Schweiz noch nicht alles von der Tarantel gestochen ist, die Revolution und Mediation noch nicht alle Köpfe verschoben hat; an zwei Ausgaben des philosophischen Machwerks ist uns genug, wir verlangen keine dritte. Den angeblichen Grundsatz, daß keine Untertanen, d. h. keine Abhängigkeits-, keine Dienstverhältnisse sein sollen, setzen wir als die Agonie des Jakobinismus an, der, weil ihm anderswo bittere Streiche versetzt worden sind, sich in immer engere Grenzen verkriecht, und den letzten ihm übergebliebenen Thron nicht aufgeben will. Wenn der Docht zu löschen beginnt, wird bisweilen das Flämmchen am größten; verwundert Euch nicht über die Zuckungen jenes unsauberen Geistes, auch er verliert seine Untertanen nicht gern, es pflegt der Satan nicht ohne Geschrei aus den Seelen zu fahren.